



Dezernat III / Amt 61
08.05.2024

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 28.05.2024

Mitteilung der Verwaltung

Mobilitätskonzept für Hilden Dritte Beteiligungsmöglichkeit

Die Stadt Hilden entwickelt ein Mobilitätskonzept. Mit Schreiben vom 15.04.2024 wurde der Stadt Haan die Möglichkeit gegeben, sich zu einem inzwischen fortgeschrittenen Erarbeitungsstand des Mobilitätskonzepts erneut zu beteiligen.

In der aktuellen Arbeitsphase stehe die Diskussion über die Auswahl der Maßnahmen an, mit deren Hilfe das im Jahr 2023 beschlossene Szenario „Hilden klimafreundlich 2030“ erreicht werden soll. Kernvorschlag ist die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30 auf allen Hauptverkehrsstraßen in Hilden (mit Ausnahme der Walder Straße zwischen Stadtgrenze Solingen und Auffahrt Ostring).

Darüber hinaus werden mit diesem Kernvorschlag verbundene Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Motorisierter Individualverkehr (MIV)/ Parken/ LKW-Verkehr“, „ÖPNV und Multimodalität“, „Fußverkehr und „Schülerverkehr“ sowie „Radverkehr“ aufgeführt. Mit dem Kernvorschlag gehe z. B. auch eine Anpassung der Lichtsignalanlagen, insbesondere zugunsten des ÖPNV/ Buslinienverkehrs einher.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme ließen sich fundamentale Verbesserungen in der Verkehrssituation der Stadt Hilden erreichen (u. a. höhere Verkehrssicherheit, besserer Verkehrsfluss, weniger Durchgangsverkehr im Stadtgebiet, geringere Verkehrslärmbelastung).

Weiterhin werden sonstige, bisher nicht berücksichtigte Maßnahmenvorschläge zum Mobilitätskonzept der Stadt Hilden genannt. Dazu gehört z. B. ein direkter SPNV-Anschluss von Hilden an Köln und eine Taktverdichtung Linie 784 / Anpassung an RRX am Bahnhof Benrath.

Der Beschlussvorlage WP 20-25 SV 61/163 der Stadt Hilden kann Weiteres zum Beteiligungsgegenstand entnommen werden. Die Vorlage ist im dortigen Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Im Rahmen der Beteiligung wurde u. a. gefragt, inwiefern der Kernvorschlag bzw. die Einzelmaßnahmen nachvollzogen und unterstützt werden können, bzw. wo Schnittstellen zur Stadt Haan bestehen. Es wurde um Antwort bis Mitte Mai gebeten. Da der Termin zur Rückmeldung außerhalb der Sitzungen des Haaner Ausschusses für Umwelt und Mobilität liegt, hat die Stadtverwaltung vorläufig wie folgt Stellung genommen:



Bezüglich der flächenhaften Ausweisung von Tempo 30 km/h setzt sich auch die Stadt Haan im Rahmen der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ für eine Entscheidungsfreiheit bei Geschwindigkeitsreduzierungen ein (s. weitere Anmerkungen in der Stellungnahme der Stadt Haan zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Hilden).

Ein direkter SPNV-Anschluss von Hilden an Köln wird unterstützt, wenn sich daraus keine negativen Auswirkungen auf bestehende und zukünftige direkte Anbindungen der Stadt Haan an den Regionalverkehr z. B. in der Verbindungsrelation Wuppertal - Köln / Bonn (RB 48) ergeben, z. B. hinsichtlich der Qualität, Quantität und Zuverlässigkeit des Angebots.

Schnittstellen bestehen insbesondere in Bezug auf die Maßnahme "Taktverdichtung Linie 784 / Anpassung an RRX am Bahnhof Benrath". Diese Maßnahme wurde zu einem früheren Zeitpunkt auch von der Stadt Haan als Beitrag zu einer angebotsorientierten Netz- und Bedienungsqualität im Öffentlichen Nahverkehr in Betracht gezogen. Eine weitere Taktverdichtung auf der Linie 784 wäre jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Aufgrund von Kostensteigerungen im ÖPNV in Verbindung mit der angespannten Haushaltssituation auch in Haan stehen nunmehr die Sicherung des ÖPNV sowie Verbesserungen mit einem großen Nutzenzuwachs in Haan im Vordergrund. Der Maßnahmenvorschlag dürfte daher hier in näherer Zukunft ohne grundsätzlich für die Kommunen verbesserte Finanzierung des ÖPNVs nicht in den Fokus rücken.

Weiterhin bestehen in verschiedenen Handlungsfeldern Schnittstellen zur Verbesserung des Umweltverbundes. Die dahingehenden Maßnahmen werden begrüßt.

Die Haaner Stadtverwaltung hat im Rahmen ihrer Eingabe darauf hingewiesen, dass sich nach der Mitteilung im Haaner Ausschusses für Umwelt und Mobilität über die dritte Beteiligungsmöglichkeit noch weitere Aspekte der Stellungnahme ergeben könnten.